Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA)

im Rahmen eines offenen Verfahrens

Vergabe des Linienbündels "Groß-Umstadt"

für die

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA),

der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG)

und der

Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH (AMINA)

Version: V-0

Stand: 06.11.2026

Inhalt

1 Auftraggeber, Vergabestelle und Ansprechpartner 4
1.1 Auftraggeber 4
1.2 Vergabestelle 4
1.3 Ansprechpartner 4
2 Gegenstand der Vergabe 4
3 Art der Vergabe 4
4 Wettbewerbsbeschränkungen 4
5 Kommunikation mit der Vergabestelle 4
6 Hinweise zur Angebotserstellung 5
6.1 Verfahrenssprache 5
6.2 Preise 5
6.3 Nebenangebote, mehrere Hauptangebote 5
6.4 Zuschlags- und Bindefrist 5
7 Wertung und Zuschlagskriterien 5
8 Zuschlagserteilung 6
9 Angaben zum Bieter und zur Eignung 6
9.1 Unternehmensangaben 6
9.2 Bietergemeinschaft 6
9.3 Unteraufträge 6
9.4 Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) 7
9.5 Eignungskriterien 7
9.5.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 7
9.5.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 8
9.5.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 8
10 Angebotsabgabe, Form und Frist 8
10.1 Allgemeines 8
10.2 Form 8
10.3 Angebotsfrist 9
10.4 Nachforderung 9
10.5 Aufklärung 9
11 Vorläufiger Zeitplan 10
12 Vergabeunterlagen 10
12.1 Unterlagen die dem Bieter als Grundlage für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt werden: 11

12.2 Unterlagen und Erklärungen, die mit dem Angebot ggf. vollständig ausgefüllt einzureichen sind: 12

13 Allgemeine Hinweise und Informationen 13

13.1 Fragen und Auskünfte zur Vergabeplattform 13

13.2 Vertraulichkeit 13

13.3 Datenschutz 13

13.4 Kostenerstattung 13

13.5 Form der Zuschlagserteilung 13

13.6 Vertragsgrundlage 13

13.7 Gender-Hinweis 14

13.8 Vergabekammer 14

1 Auftraggeber, Vergabestelle und Ansprechpartner

1.1 Auftraggeber

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation - DADINA -
Europaplatz 1
64293 Darmstadt

1.2 Vergabestelle

BPV Consult GmbH
Löhrstraße 113
56068 Koblenz

1.3 Ansprechpartner

Herr Jörg Gerhard
Die Kontaktstelle ist über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu erreichen (siehe auch Ziff. 5).

2 Gegenstand der Vergabe

Die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation - DADINA - beabsichtigt gemeinsam mit Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) und der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH die wettbewerbliche Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu vergeben.

Einzelheiten zum Auftragsgegenstand sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Die Betriebsaufnahme hat am 12.12.2027 zu erfolgen und endet am 11.12.2037 mit einer Option zur Verlängerung des Vertrages um weitere 5 Jahre.

Der Auftraggeber behält sich Änderungen des Auftragswerts im zulässigen Rahmen nach § 132 Abs. 2 und 3 GWB vor.

3 Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren nach § 15 VgV durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein europaweites Vergabeverfahren.

4 Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

5 Kommunikation mit der Vergabestelle

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern während des gesamten Vergabeverfahrens hat ausschließlich über die Vergabeplattform zu erfolgen. Dazu ist eine kostenlose Registrierung des Bieters bei der Vergabeplattform erforderlich, die auch zum Zwecke der Infor-

mation über etwaige Veränderungen im Verfahren dringend empfohlen wird. Außerhalb des beschriebenen Weges über die Plattform werden Auskünfte nicht erteilt und sind – falls sie dennoch erteilt werden sollten – nicht verbindlich.

Etwaige Fragen der Bieter werden bei der Vergabestelle gesammelt, bearbeitet und zeitnah allen Bietern gegenüber in anonymisierter Form beantwortet. Fragen und Hinweise der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind über die vorgenannte Vergabeplattform rechtzeitig in deutscher Sprache einzureichen. Die den Bietern übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen.

Fragen der Bewerber/Bieter, sind bis **8 Kalendertage vor Ablauf der entsprechenden Abgabefrist** (siehe Ziff. 11) über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu senden. Rechtzeitig gestellte Fragen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Frist beantwortet (siehe Ziff. 11). Bei später eingegangenen Fragen behält sich die Vergabestelle vor, diese nicht mehr zu beantworten.

Auf die gesetzlichen Rügeobliegenheiten des § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Rügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen und ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu erheben. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren.

6 Hinweise zur Angebotserstellung

6.1 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Angebot sowie sämtliche Anlagen, Nachweise, Erklärungen etc. sind in deutscher Sprache abzufassen und einzureichen.

6.2 Preise

Alle Preise sind in Euro und Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind – soweit nicht ausdrücklich anders gefordert - ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Sämtliche anfallenden Nebenkosten sind in die angebotenen Preise zu inkludieren.

6.3 Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten und weiteren Hauptangeboten ist **nicht** zugelassen.

6.4 Zuschlags- und Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet zum festgelegten Zeitpunkt (siehe Ziff. 11). Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des letzten Tages um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist genügt es, dass eine Zuschlagserklärung des Auftraggebers bei dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eingeht. Auf etwaige Büro- oder Dienstzeiten des Bieters kommt es dabei nicht an.

7 Wertung und Zuschlagskriterien

Die Wertung im Vergabeverfahren wird über zwei Wertungskriterien abgewickelt:

- **Preis (60%)** und
- **Qualität (40%)**.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erteilt.

Die Bewertung der Angebote und damit die Ermittlung der Punkte ergibt sich aus den entsprechend angebotenen Preisen der Bieter, aufgeteilt in die Preiskomponenten gem. Formblatt 4.11 (Preisblatt) i. V. m. den zu erreichenden Bonuspunkten der Qualitätskriterien gem. Formblatt 4.10.

Nähere Erläuterungen zum Wertungspreis finden sich in der Leistungsbeschreibung in Kap. 5.

8 Zuschlagserteilung

Hinweis: *Der* ***Zuschlag steht unter Gremienvorbehalt****, die Bieter können daher nicht darauf vertrauen, dass das Verfahren durch Zuschlag beendet wird. Eine* ***Aufhebung des Verfahrens*** *gem. § 63 VgV bleibt ausdrücklich vorbehalten.*

9 Angaben zum Bieter und zur Eignung

9.1 Unternehmensangaben

Das Angebot muss eindeutige und vollständige Angaben über das Unternehmen des Bieters bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft enthalten (insbesondere: Firma/Unternehmensbezeichnung, Rechtsform, Anschrift, E-Mail-Adresse, Name der Ansprechpartner). Die Angaben müssen aktuell sein und den Eintragungen im Berufs- bzw. Handelsregister entsprechen (soweit dort eine Eintragung erfolgt).

9.2 Bietergemeinschaft

Eine Bietergemeinschaft ist ein Unternehmenszusammenschluss von mindestens zwei Unternehmen zur gemeinschaftlichen Bewerbung um einen Auftrag oder eine Ausschreibung, mit dem Ziel, im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Bei der Bietergemeinschaft sind alle Unternehmen innerhalb dieses Zusammenschlusses gleichberechtigt und Vertragspartner gegenüber dem Auftraggeber.

Bei der Bildung einer Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot die Erklärung der Bietergemeinschaft (Formblatt 4.3) einzureichen.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den einschlägigen vergaberechtlichen Normen muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wird durch das Einreichen der Eigenerklärung zur Eignung durch **jedes Mitglied der Bietergemeinschaft** erbracht.

Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig.

Im Falle einer Bietergemeinschaft kann eine (abgekürzte) Bezeichnung der Gemeinschaft als „Bieter“ gewählt werden, wenn diese Bezeichnung hinreichend eindeutig und bestimmt ist und die geforderten Angaben zu den Mitgliedern aus den weiteren Angaben und Unterlagen (Formblatt 4.3 Erklärung Bietergemeinschaft) hervorgehen.

9.3 Unteraufträge

Die Vergabe von Unteraufträgen liegt dann vor, wenn der Hauptunternehmer (= Bieter) zur Erfüllung des Auftrags beabsichtigt, ein weiteres Unternehmen (= Unterauftragnehmer; partizipiert nicht aktiv mit im Verfahren) mit der Erbringung von Teilleistungen zu beauftragen. Der Unterauftragnehmer hat keine Vertragsbeziehung zum Auftraggeber, sondern lediglich zum Bieter. Vor Vertragsschluss (= mit Zuschlag) müssen die Unterauftragnehmer namentlich bekannt sein.

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung an andere Unternehmen weiterzugeben (**Unterauftragnehmer/Nachunternehmer**), so hat er – soweit möglich –das Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten andere Unternehmen (Formblatt 4.4) und eine Verpflichtungserklärung Drittunternehmen (Muster Formblatt 4.5) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben.

Der Bieter muss Art und Umfang der vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Für die im Vergabeverfahren im Einzelnen bezeichneten Leistungsbestandteile und Subunternehmer gilt die Zustimmung mit dem Zuschlag als erteilt. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass er auch bei Einsatz eines Unterauftragnehmers alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber einhält. Der Auftragnehmer bleibt bei der Beauftragung von Unterauftragnehmern gegenüber dem Arbeitgeber weiterhin verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages.

9.4 Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)

Bei der Eignungsleihe (=Kapazität anderer Unternehmen) leiht sich ein Unternehmen (= Bieter oder Bietergemeinschaft) die Eignung bei einem anderen Unternehmen. Die Eignungsleihe kann sich auf die wirtschaftliche & finanzielle und die technische & berufliche Leistungsfähigkeit beziehen. Bei der Eignungsleihe stehen „Leiher“ und „Verleiher“ in einem Vereinbarungsverhältnis zueinander. Es besteht keine vertragliche Beziehung zum Auftraggeber und aus der Eignungsleihe selbst geht keine Verpflichtung zur Ausführung einer Leistung hervor.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer **Eignungsleihe** die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, so hat er neben dem Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten andere Unternehmen (Formblatt 4.4) eine Verpflichtungserklärung Drittunternehmen (Muster Formblatt 4.5) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben.

9.5 Eignungskriterien

Die Eignung der interessierten Unternehmen wird mit Abgabe eines Angebots festgestellt.

Die folgend geforderten **Erklärungen** und **Nachweise** müssen im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft durch diese insgesamt erfüllt sein. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bewerber-/ Bietergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt bzw. wenn die Mitglieder gemeinsam bzw. in Summe die Mindestanforderungen erfüllen.

Beruft sich ein Bewerber-/Bieter hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf Erklärungen/Nachweise eines Dritten/Nachunternehmers, sind die Erklärungen/Nachweise für den Dritten/Nachunternehmer gesondert beizufügen. In diesem Fall muss der Bewerber-/Bieter einen Verfügbarkeitsnachweis des Dritten/Nachunternehmers (z.B. auf Formblatt 4.5) vorlegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörden/Institutionen ihres Heimatlandes beizubringen. Diese sind ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, für die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben weitergehende Nachweise zu verlangen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die mit dem Angebot als Eigenerklärung vorzulegenden Angaben zur Eignung vor Zuschlagserteilung durch geeignete Nachweise zu überprüfen. Der Bieter hat die entsprechenden Nachweise vor Zuschlagserteilung auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.

9.5.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigenerklärung zur **Eintragung** in ein **Berufsregister** (Formblatt 4.2, Ziff. 2.1)
- Eigenerklärung zur **Mitgliedschaft** in einer **Berufsgenossenschaft** (Formblatt 4.2, Ziff. 2.2)

9.5.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zum **Gesamtumsatz** und **Umsatz** mit **vergleichbaren**[1] **Leistungen** (Formblatt 4.2, Ziff. 3.1)
- Eigenerklärung zum **Eigenkapital** gem. § 2 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) Nr. 1071/2009 (Formblatt 4.2, Ziff. 3.2)

 ***Hinweis**: Geprüft wird das Eigenkapital i. V. m. der Anzahl der angebotenen Fahrzeuge.*
- Eigenerklärung zur **Berufshaftpflichtversicherung** (Formblatt 4.2, Ziff. 3.3)

9.5.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zu **vergleichbaren Leistungen** (Formblatt 4.2, Ziff. 4.1)

 ***Hinweis**: Vergleichbar sind Leistungen, die Personenbeförderungsdiensten mit Kraftfahrzeugen nach §§ 42, 43, 44, 47 PBefG durch den Unternehmer selbst betreffen.*
- Eigenerklärung zur **fachlichen Eignung** gem. § 3 PBefG i. S. d. § 13 PBefG Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 PBZugV (Formblatt 4.2, Ziff. 4.2)
- Verfügbarkeitsnachweis der **Fahrzeuge** (Formblatt 4.9)

10 Angebotsabgabe, Form und Frist

10.1 Allgemeines

Das Angebot ist auf Basis der unveränderten Vergabeunterlagen zu erstellen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Sämtliche zur Verfügung stehende Vergabeunterlagen (inkl. Bieterinformationen) sind zu beachten. Das Angebot ist vollständig, in sich schlüssig, widerspruchsfrei und in deutscher Sprache zu erstellen. Für ein vergabekonformes Angebot darf der vorgegebene Text in den Vergabeunterlagen weder geändert noch ergänzt werden. Die Nichtbeachtung oder Abänderung der Unterlagen, an dazu nicht ausdrücklich vorgesehenen Stellen, führt zum Ausschluss des Angebots.

Für die Abgabe des Angebotes sind die geforderten Dokumente, Nachweise und Formblätter (vgl. Ziff. 12.2) dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auszufüllen und ggf. zu zeichnen (nach § 126b BGB) und innerhalb der dafür festgesetzten Angebotsfrist ausschließlich über die Vergabe-Plattform einzureichen.

Die Bieter haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in dem Angebot gemachten Angaben.

10.2 Form

Das Angebot ist ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform

https://dtvp.de/

[1] Vergleichbar sind Leistungen im Bereich der Personenbeförderungsdienste mit Kraftfahrzeugen nach §§ 42, 43 PBefG als Unternehmer gemäß § 3 Abs. 2 PbefG.

einzureichen.

Zur formgültigen Abgabe von elektronischen Angeboten genügt die **Textform nach § 126b BGB**. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist dafür nicht erforderlich.

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die mit dem Angebot als PDF-Datei einzureichenden Unterlagen nach Angebotsabgabe im Original unterschrieben nachzufordern. Des Weiteren behält sich der Auftraggeber vor, für die Bestätigung der in den Eigenerklärungen gemachten Angaben weitergehende Nachweise zu verlangen.

Soweit für Erklärungen Formblätter vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der Vergabestelle vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Diese sind an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig und in deutscher Sprache auszufüllen.

Bis zum Ende der Frist kann das Angebot zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Frist ist eine Änderung oder Rücknahme eines eingereichten Angebotes nicht mehr möglich. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

Für die Abgabe eines Angebots ist der Bieter dazu angehalten sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten der Vergabeplattform sowie mit der Vorgehensweise der Abgabe auseinander zu setzen. Informationen dazu sind unter https://support.cosinex.de/ zu finden.

10.3 Angebotsfrist

das Angebot ist bis zum

07.12.2026, 10:00 Uhr (Ende der Abgabefrist)

nach erfolgter Registrierung ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

Maßgeblich ist der Eingang des Angebots. Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der verspätete Eingang auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Dies muss vom Bieter unverzüglich nachgewiesen werden.

Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Angebots trägt der Bieter, es sei denn, er hat den Umstand für die Verspätung nicht zu vertreten.

Der Bieter hat die Möglichkeit, alle für die Abgabe eines Angebots bestimmten Unterlagen zur Vereinfachung durch .zip (Dateiformat: .zip) oder .pdf zu bündeln und einzureichen.

10.4 Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Erklärungen oder Nachweise nachzufordern. Hierauf besteht seitens der Bieter allerdings kein Anspruch. Der Auftraggeber ist auch berechtigt, unvollständige Angebote ohne Nachforderung auszuschließen. Die Bieter sind daher im eigenen Interesse aufgerufen, für ein vollständiges Angebot Sorge zu tragen.

10.5 Aufklärung

Der Auftraggeber ist zur Aufklärung der Angebote sowie der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen, auch hinsichtlich etwaiger Unterauftragnehmer sowie anderer Unternehmen (Eignungsleihe) berechtigt. Zur Aufklärung können insbesondere erläuternde oder klarstellende Angaben des Bieters verlangt werden.

11 Vorläufiger Zeitplan

Derzeit ist folgender überschlägiger Zeitplan vorgesehen:

Versendung Auftragsbekanntmachung	06.11.2026
Frist Rückfragen	29.11.2026
Frist Abgabe Angebot	**07.12.2026, 10:00 Uhr**
Bindefrist	8 Wochen
Betriebsaufnahme	12.12.2027
Vertragslaufzeit	10 Jahre + 5 Jahre (optional)

Der vorstehende Zeitplan gibt den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist lediglich indikativer Natur. Die Vergabestelle behält sich vor, den Zeitplan und den Vertragsbeginn jederzeit zu ändern, wenn er dies für erforderlich hält. Die Bieter werden über die Änderungen rechtzeitig unterrichtet.

12 Vergabeunterlagen

Die Bieter werden aufgefordert, die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Abruf von der Vergabeplattform auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen und weiterhin zu prüfen, ob alle Dateien fehlerfrei geöffnet und deren Funktionen genutzt werden können.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, so ist die Vergabestelle unverzüglich über die Vergabeplattform darüber zu informieren.

Den Bietern steht es frei, während des laufenden Vergabeverfahrens jederzeit Rückfragen zu den Vergabeunterlagen zu stellen. Rückfragen können zur Konkretisierung und Verbesserung der Vergabeunterlagen beitragen und sind daher ausdrücklich erwünscht. Informationen zur Kommunikation mit der Vergabestelle sind unter Ziff. 5 zu finden.

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Frist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen vorzunehmen und diese allen beteiligten Unternehmen auf der Vergabeplattform zur Verfügung zu stellen. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind.

Sofern ein Angebot vor der Aktualisierung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen abgegeben wurde, ist der Bieter verpflichtet, die letztgültigen Vergabeunterlagen (nach dem vorgenannten Zeitpunkt) nochmals zu prüfen und, sofern erforderlich, seine Unterlagen anzupassen bzw. erneut einzureichen. Unterbleibt eine entsprechende Anpassung/Erneuerung kann dies zum Ausschluss des Angebots führen.

Durch die Abgabe des Angebots erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

12.1 Unterlagen die dem Bieter als Grundlage für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt werden:

- diese Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA)
- Anlage 1 Leistungsbeschreibung
 - Anlage 1.1 Vereinbarung über Bereitstellung und Betrieb eines VMS sowie Dienstleitungen einer Verkehrsleitstelle (VLS)
 - Anlage 1.1.1 Mengengerüst
 - Anlage 1.1.2 Leistungsverzeichnis fahrzeugseitige Ausstattung
 - Anlage 1.1.3 Installations- und Betriebsvoraussetzungen
 - Anlage 1.1.4 Datenmanagement
 - Anlage 1.1.5 Leistungsverzeichnis Verkehrsleitstelle (VLS)
 - Anlage 1.1.6 Übergabeprotokoll
 - Anlage 1.1.7 Preisliste
 - Anlage 1.1.8 Datenschutzerklärung
 - Anlage 1.1.9 Auftragsverarbeitung (VMS Vertrag)
 - Anlage 1.2 RMV Designelemente
 - Anlage 1.3 Fachtrainer und Fahrerschulung
 - Anlage 1.3.1 Meldebögen
 - Anlage 1.4 Beförderungs- und Tarifbestimmungen RMV 2026
 - Anlage 1.5 Fahrkartenvorgaben
 - Anlage 1.6 EFM
 - Anlage 1.7 Datenstruktur und -anforderungen
 - *Anlage 1.8 Erhebungsverfahren und Anreizsystem (kein Dokument nur übergeordnete Benennung der Anlagen)*
 - Anlage 1.8.1 Akzeptanzwerte und Bonus-Malus-Masse
 - Anlage 1.8.2 Erhebungsbogen Fahrgast-Zufriedenheit
 - Anlage 1.8.3 Erhebungsbogen Fahrpersonal
 - Anlage 1.8.4 Testfragen Tarifkenntnisse Fahrpersonal
 - Anlage 1.9 Muster Qualitätsbericht
 - Anlage 1.10 Liste der Pönalen
- Anlage 2 Muster Verkehrsservicevertrag
 - Verkehrsservicevertrag Anlage 4 - VOL/B
- Anlage 3 Fahrpläne und Leistungsdaten
 - Anlage 3.0 Liniensteckbrief (unverbindlich)

 - Anlage 3.1 Ausschreibungsfahrpläne
 - Anlage 3.2 Leistungsdaten
 - Anlage 3.3 Kilometrierungen (Haltestellenabstände)
 - Anlage 3.4 Leistungsdaten seit-2024_DadiLiner
- Anlage 4 Unterlagen zur Angebotsabgabe (Formblätter)
 - Formblatt 4.1 Erklärung über die Abgabe eines Angebots
 - Formblatt 4.2 Eigenerklärung zur Eignung
 - Formblatt 4.3 Bietergemeinschaftserklärung (falls erforderlich)
 - Formblatt 4.4 Verzeichnis Leistung/Kapazitäten andere Unternehmen (falls erforderlich)
 - Formblatt 4.5 Verpflichtungserklärung andere Unternehmen (falls erforderlich) – Muster
 - Formblatt 4.6 Eigenerklärung zur Verordnung EU 2022/576 Russland
 - Formblatt 4.7 HVTG Verpflichtungserklärung (Tariftreue und MiLoG)
 - Formblatt 4.8 Entgelt Werbeflächen
 - Formblatt 4.9 Fahrzeugliste
 - Formblatt 4.10 Qualitätskriterien
 - Formblatt 4.11 Preisblatt
- Anlage 5 EXCEL- Datei zur Kalkulation

12.2 Unterlagen und Erklärungen, die mit dem Angebot ggf. <u>vollständig ausgefüllt</u> einzureichen sind:

- **Bedienkonzept Optionen** gem. Leistungsbeschreibung (Anlage 1) Ziff. 2.2.1 i. V. m. Ziff. 5.2
- die **Erklärung über die Abgabe eines Angebotes** (Formblatt 4.1)
- die **Eigenerklärung zur Eignung** (Formblatt 4.2)
- falls erforderlich, die **Bietergemeinschaftserklärung** (Formblatt 4.3)
- falls erforderlich, das **Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen** (Formblatt 4.4)
- falls erforderlich, die **Verpflichtungserklärung andere Unternehmen** (Formblatt 4.5)
- die **Eigenerklärung zur Verordnung EU 2022/576 Russland** (Formblatt 4.6)
- die **HVTG Verpflichtungserklärung** (Formblatt 4.7)
- das **Entgelt Werbeflächen** (Formblatt 4.8)
- die **Fahrzeugliste** (Formblatt 4.9)

 Hinweis: *Die ausgefüllte Fahrzeugliste ist als Excel-Datei ohne Kennwortschutz einzureichen.*
- die **Qualitätskriterien** (Formblatt 4.10)
- das **Preisblatt** (Formblatt 4.11)

13 Allgemeine Hinweise und Informationen

13.1 Fragen und Auskünfte zur Vergabeplattform

Technischen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Vergabeplattform sind ausschließlich an den Betreiber zu richten. Die Vergabestelle ist für technische Supportanfragen nicht zuständig.

Der Support der Vergabeplattform ist über https://support.cosinex.de/ zu erreichen.

13.2 Vertraulichkeit

Alle Unterlagen und Informationen, welche die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind von den Bietern vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden.

Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind alle Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter, auch gegenüber den Medien, bis zur Zuschlagserteilung keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung, den Stand des Vergabeverfahrens oder sonstige Umstände weiterzugeben.

Im Falle des Einsatzes von Drittunternehmen und / oder der Beteiligung von Bietergemeinschaften gelten diese Bestimmungen entsprechend.

13.3 Datenschutz

Die vom Bieter erbetenen personenbezogenen Angaben (auch solche mit Personenbezug) werden im Rahmen des Vergabeverfahrens und - im Zuschlagsfall - für Zwecke der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots.

Informationen zum Datenschutz sind über https://www.bpv-consult.de/datenschutz abrufbar.

13.4 Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung oder pauschale Entschädigung für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots wird nicht gewährt.

13.5 Form der Zuschlagserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform. Damit wird der Zuschlag offiziell erteilt.

13.6 Vertragsgrundlage

Der Vertrag wird auf Basis des Vergabeverfahrens geschlossen.

Alle Vergabeunterlagen inklusive der im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Bieterinformationen und ergänzenden Unterlagen werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den in den Vergabeunterlagen beiliegenden Vertrag ab, dieser wird durch Unterzeichnung der Erklärung zur Abgabe eines Angebots anerkannt.

13.7 Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

13.8 Vergabekammer

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter wenden an:

Vergabekammer des Landes Hessens beim Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Telefon: +496151126603
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Internetadresse: https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/oeffentlichesauftragswesen/vergabekammer